# Musikverein Westerwiehe

## Verpflichtungserklärung.

Ich Unterzeichneter verpflichte mich hiemit als aktives Mitglied des Musik-Vereins Westerwiehe. Das in meinem Besitz sich befindliche Musikinstrument ist Eigentum des Vereins und kann ich darauf kein Eigentumsrecht geltend machen. Falls ich aus dem Verein ausscheiden sollte, habe ich das Instrument in gutem spielbaren Zustande an den Verein sofort abzuliefern. Als Entschädigung für den von mir an den Verein Musikverein gezahlten Beschaffungsbetrag werden mir =30 R.M.= gekürzt. Der übrige Betrag wird mir ausbezahlt. Der Betrag ist auf Ablauf von 1 Jahr, von dem Verein zu bezahlen.

Ferner verpflichte ich mich das Instrument stets in gutem spielbaren Zustande zu erhalten. Etwa eintretende Reparaturen habe ich sofort ausführen zu lassen. Die hierfür entstehenden Kosten habe ich bis zu 5 M selber zu tragen.

Ebenfalls verpflichte ich mich, an den festgesetzten Übungsabenden regelmäßig pünktlich teilzunehmen. Im dringenden Verhinderungsfalle habe ich mich rechtzeitig bei dem Mitglied vom Vereinslokal zu entschuldigen. Für nicht entschuldigtes Fernbleiben habe ich eine Geldstrafe in Höhe von 0,50 M an den Kassierer des Vereins zu zahlen.

Vorstehende Verpflichtungserklärung ist mir vorgelesen und von mir eigenhändig unterschrieben worden.

Westerwiehe den 10. März 1929.

Anton Hasse, Wilhelm Bünte, Heinrich Heitkamp
Bernhard Sutter, Franz Heymeier, Johann Holtkamp
Albert Westhoff, Joh. Heymeier, Konrad Schumacherling
Johannes Kramer, Josef Hellenkamp, Eberhard Köster
Leonhard Köh
Der Vorsitzende